

Rätische Chronik

Autor(en): **Aeppli, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **4 (1939)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rätische Chronik

Das Jahr 1938 wird bei den Rätoromanen Graubündens für alle Zeiten ein Markstein in ihrer sprachlich-kulturellen Entwicklung bleiben, denn am 20. Februar dieses Jahres stimmte das Schweizervolk mit überwältigender Mehrheit einer Verfassungsänderung zu, durch die das Bündnerromanische in den Rang einer (vierten) Landessprache erhoben wurde (cf. *VRom.* 2, 315). Und gleichsam als Gegenleistung — zum Dank für alle Unterstützung, welche die Rätoromanen je und je auch in der « untern Schweiz » gefunden haben — legen sie Freunden und Pflegern ihrer Sprache noch vor der ersten Verjährung drei Gaben auf den Tisch, die ihrerseits wieder einen Markstein in der philologischen Literatur Romanisch-Bündens bedeuten: das surselvisch-deutsche Volkswörterbuch von R. Vieli, das Lehrbuch der oberländischen Sprache von S. M. Nay und die von mehreren Redaktoren bearbeitete rätoromanische Bibliographie des 16. bis 20. Jahrhunderts (in der Folge zitiert als *B(ibl)R(et)*). Alle drei Werke wurden von der *Ligia romontscha* herausgegeben und verdienen, daß ihrer auch in einer wissenschaftlichen Zeitschrift gedacht werde, zumal wenn diese « *Annales Helvetici* » betitelt ist.

DR. RAMUN VIELI, *Vocabulari scursaniu romontsch-tudestg*; Ediziun della *Ligia romontscha* 1938. Stampau da Gius. Condrau, Mustér.

Um sich eine richtige Vorstellung von der Lücke zu machen, die durch dieses auf rund 300 Seiten 12 000 Vokabeln umfassende Wörterbuch ausgefüllt wird, genügt wohl ein Hinweis auf die Tatsache, daß der Surselvisch treibende Leser deutscher Muttersprache bis heute auf drei — im Buchhandel übrigens längst vergriffene — Werke angewiesen war, deren jüngstes vor nicht weniger als 56 Jahren erschien. Es sind dies die seinerzeit sicher verdienstlichen, heute jedoch notgedrungen veralteten und unzuverlässigen Wörterbücher von M. Conradi (1823–28; *BR* No. 737), O. Carisch (1848–52; *BR* No. 547/49) und B. Carigiet (1882; *BR* No. 537)¹.

¹ Bedeutend besser steht es im Engadinischen, wo das immer

In einem aufschlußreichen Vorwort geht der Verfasser von den bis ins 16. und 17. Jahrhundert zurückreichenden Bemühungen um die Schaffung einer einheitlichen surselvischen Schriftsprache aus, erinnert an die diesbezüglichen Nöte der Schulbuch- und Zeitungsschreiber späterer Zeiten und zeigt, daß auch einzelne « orthographische Konferenzen » das gebieterische Verlangen nach einer grundlegenden Grammatik und maßgeblichen Wörterbüchern nicht zum Schweigen brachten. Erst das Erscheinen der *Grammatica romontscha* (1924) und des *Entruidament davart nossa ortografia* (1927) von G. Cahannes (*BR* No. 391 u. 392) schuf den Boden, auf dem eine einheitliche, allgemeingültige Regelung der oberländischen Rechtschreibung getroffen werden konnte, der seitdem sämtliche Schulbücher, wie auch alle übrigen offiziellen Publikationen folgen.

So bildet das vorliegende Wörterbuch zunächst ein weiteres Glied in der Kette derjenigen Werke, die der endgültigen Festigung der surselvischen Schriftsprache dienen, denn sein erstes Ziel ist: « de fixar ed intermediar la scripziun officiala dils pli impurtonts plaids dil lungatg de scartira romontsch ».

Im weitern ist es aber auch eine « provisorische Inventarisierung » des surselvischen Wortschatzes in *semantischer* Hinsicht, denn sein zweiter Hauptzweck lautet: « d'interpretar il senn de ver 12 000 plaids romontschs entras indicar l'equivalenta expressiun tudestga ». Provisorisch nennt der Verfasser diese Bestandesaufnahme insofern, als sie im Grunde genommen erst einen Vorläufer jenes größeren *Dicziunari tudestg-romontsch* darstellt, an dessen Redaktion R. Vieli schon seit anderthalb Jahrzehnten arbeitet und das dann auch in viel reicherm Maße die bodenständige Phraseologie beibringen wird, die den bündnerromanischen Idiomen erst ihren ursprünglichen und urwüchsigen Stempel aufdrückt.

Ist das *Vocabulari* demnach vor allen Dingen für die Hand des rätschen Volkes selbst bestimmt, so zeigt sein dritter Zweck: « de facilitar als jasters e dumiasis la capientscha dil romontsch », daß die Herausgeber auch an die vielen Freunde — Philologen und andere — des Rätoromanischen dachten, die sich zum tiefern

noch brauchbare, in Anlage und Umfang den obengenannten weit überlegene zweibändige Wörterbuch von E. und Z. PALLIOPPI (1895–1902; *BR* No. 2050 u. 2057) schon vor neun Jahren durch das mehrsprachige *Dicziunari scurznieu da la lingua ladina* von A. VELLEMAN (1929; *BR* No. 2845a) ergänzt wurde. Abschließend wird allerdings auch hier erst das sich im Drucke befindende, ausführliche Werk von BEZZOLA und TÖNJACHEN sein.

Eindringen in den Reichtum dieser oft so herrlich knorrigen, altertümlichen Sprache so lange Jahre hindurch mit unzureichenden Mitteln behelfen mußten.

Inhaltlich erfaßt das Wörterbuch Vielis vor allem den geläufigen und gemeinsamen Gebrauchswörterstock der drei surselvischen Hauptgebiete: Foppa, Lugnez und Cadi. In bescheidenem Ausmaße sind auch gangbare Regionalwörter und Lokalausdrücke dieser Gegenden aufgenommen, wogegen die Sutselva (Imboden, Domleschg und Schams) nur eine indirekte Berücksichtigung erfahren konnte. Auch in der Angabe örtlich begrenzter *Bedeutungen* mußte sich der Verfasser begrifflicherweise Beschränkung auferlegen, denn derartige semantische Einzelheiten gehören ebenfalls in den ausführlichen, vor dem baldigen Abschluß stehenden *Dicziunari romontsch*. Dagegen durften eine Reihe häufig gebrauchter Buch- und Lehnwörter, darunter auch viele Abstrakta gelehrter Prägung, die meistens interromanisches oder internationales Sprachgut sind, schon deshalb nicht außer acht gelassen werden, weil sie heutzutage, im Zeitalter der bis in den hintersten Winkel vordringenden Presseerzeugnisse und Radioapparate, einen wesentlichen Bestandteil der modernen Umgangssprache ausmachen. Im übrigen verspricht der Verfasser, der mit Recht darauf hinweist, daß ein *Vocabulari scursaniu* keine Vollständigkeit anstreben könne, in einer zweiten Auflage, für die er die Benutzer schon jetzt um Anmeldung von Verbesserungs- und Ergänzungsvorschlägen bittet, insbesondere die Gebiete des Verkehrs und der Technik in größerem Umfang heranzuziehen, als dies fürs erste Mal möglich war.

Wertvoll und in vielen Fällen unerlässlich sind die zahlreichen Hinweise auf phonetische Doppelformen (*commodeivel* = *cumadeivel*; *suppia* = *sutga*), sowie die Aufnahme der wichtigsten unregelmäßigen Verbalformen und der Prädikativ-Varianten der Adjektiva. Daß der Verfasser in einem gewissen Sinne auch erzieherisch auf seine Stammesgenossen einzuwirken versucht, erhellt aus jenen nicht seltenen Beispielen, wo an Stelle eines zwar eingewurzelten, aber überflüssigen Lehnwortes deutscher oder italienischer Herkunft bereits vorhandene oder neugeprägte Wörter zum Gebrauch empfohlen werden (*schneec* = *glimaia*; *abreviar* = *scursanir*). Im Anhang endlich findet der Benutzer ein willkommenes Verzeichnis der wichtigsten Orts- und Personennamen, sowie eine Übersicht der gebräuchlichsten unregelmäßigen Tätigkeits- und Hilfszeitwörter.

So ist denn dieses kleine, in Aufmachung und Format so bescheidene Volkswörterbuch (ein einheimischer Rezensent gibt ihm den eindrucklicheren Namen: *Vocabulari popular*) in Wirklichkeit

ein eigentliches Standard-work der philologischen Literatur Romanisch-Bündens geworden, richtunggebend für die Oberländer selber, aber auch unentbehrlich für alle jene, die es gelüftet « de tedlar della bellezia ed atgnadad della viarva romana plidada e cantada sur las rivas dil Rein ». Der Verfasser hat sich seines « Probestückes » in meisterhafter Weise entledigt und verdient dafür auch den Dank der wissenschaftlichen Romanistik, die nun mit gesteigertem Interesse seinem Hauptwerk entgegenseht.

SEP MODEST NAY, *Bien di, bien onn!* Lehrbuch der rätoromanischen Sprache (deutsch-surselvisch). Herausgegeben von der Ligia romontscha 1938. Druck Manatschal, Ebner & Cie. A.-G., Chur.

Was wir zu Beginn der obenstehenden Besprechung über die surselvischen Wörterbücher sagten, trifft mutatis mutandis auch für das vorliegende Lehrbuch der oberländischen Sprache zu: es füllt eine Lücke aus, welche die stetig wachsende Zahl der deutschsprachigen Pfleger des Rätoromanischen im Laufe der Jahre immer stärker empfinden mußten. Wohl kann man sich bei dessen Studium an die für den « Eigengebrauch » bestimmte ausgezeichnete *Grammatica romontscha* von G. Cahannes halten, oder das für die Oberländer zur Erlernung des Deutschen geschriebene, vor kurzem in 5. Auflage erschienene Lehrmittel von U. Simeon (*BR* No. 2529–32) zu Rate ziehen; eine « praktische deutschromanische Grammatik » gab es jedoch seit dem Erscheinen (und Verschwinden) des gleichnamigen Buches von M. Conrad (*BR* No. 736) aus dem Jahre 1820 (!) nicht mehr¹.

Nun ist aber das 232 Seiten starke, in 60 Lektionen eingeteilte Lehrbuch Nays, der sich übrigens nicht nur als erfahrener Pädagoge und Methodiker, sondern auch als Dichter, Schriftsteller und Vorkämpfer für die Anerkennung des Bündnerromanischen einen im rätischen Lande wohlbekannten Namen geschaffen hat, weit davon entfernt, eine bloße Grammatik zu bieten. Im Gegenteil: Mittel- und Ausgangspunkt jeder dieser mustergültigen

¹ Auch in dieser Beziehung ist man für das Studium des Engadinischen, wo zwar ein eigentlicher Lehrgang für Deutschsprachige in der Art des vorliegenden weiterhin Postulat bleibt, besser versehen. Ich erwähne außer der zweibändigen, fast zu schwer befrachteten (und zu teuren) *Grammatica teorica, pratica ed istorica* von A. VELLEMAN (1915–24; *BR* No. 2842) lediglich die beiden als Einführung recht geeigneten Werklein neuern Datums von LINA LIUN, *Oberengad. Elementargrammatik mit Gesprächs- und Wörterbüchlein* (1927; *BR* No. 1720) und CH. STEINRISSER, *Grammatica elementera* (1929; *BR* No. 2589).

Lektionen ist ein Lesestück beschreibender oder erzählender Natur, dessen wechsellager Inhalt in Verbindung mit der markigen, unverfälschten Sprache sich von Fall zu Fall trefflich eignet, den Leser durch eine Reihe in sich abgeschlossener eigentlicher Kulturbilder in das vielgestaltige Leben und Denken des rätischen Volkes einzuführen. Originelle Kinderreime und bodenständige Sprichwörter fangen die kraft- und saftvolle Volksweisheit des Oberlandes ein, während eine Auswahl der schönsten, im Heimatboden verwurzelten Gedichte bekannter Lyriker und Epiker (Muoth, Huonder, Tuor, Nay, Camathias, Fontana u. a.) die Lektüre in willkommener Weise nach der literarischen Seite ergänzen.

Das sorgfältig redigierte, mit geschickt zusammengestellten Leseübungen versehene Eingangskapitel über die Aussprache, sowie der gleichmäßig über das ganze Buch verteilte Übungsstoff in Gestalt von Fragen und Antworten, Übersetzungen und anderweitigen Konversations- und Reproduktionsaufgaben bilden zusammen mit dem klug bemessenen Lektions-Wortschatz, der grammatischen Theorie und den häufigen phraseologischen Ergänzungen die eigentlichen Kern- und Lernstücke dieses «Wegweisers in Sprachgut und Leben der Rätoromanen». Daß weder übersichtliche Deklinations- und Konjugationstabellen noch ein ausführliches, auch den Anhang berücksichtigendes Wortregister fehlen, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß auch dieser Lehrgang in der einheitlichen und vereinfachten Rechtschreibung abgefaßt ist, der die obengenannten Werke von Cahannes und Vieli zum Durchbruch verholfen haben.

In der besinnlichen Vorrede weist der Verfasser darauf hin, daß sein Buch zwar in erster Linie für die deutschsprachigen Mitcidgenossen Graubündens und des Unterlandes geschrieben sei, die sich durch Privatstudium oder in Sprachkursen mit dem surselvischen Idiom vertraut machen wollen, daß er es aber nicht weniger gern in den Händen jener romanischen Jugend und Lehrerschaft wissen möchte, die an «bedrohtem Orte in Abwehr» stehen und denen das Glück des muttersprachlichen Unterrichtes und Unterrichtens versagt bleiben mußte. Daß Nay's Buch dieser doppelten Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht zu werden vermag, wird seine zweifellos rasche Verbreitung und ein hoffentlich durchschlagender Erfolg nicht unter Beweis zu stellen verfehlen.

Bibliografia retoromantscha 1552–1930. Editura Ligia Romontscha 1938, Verlag F. Schuler, Chur.

Auch von diesem dritten Werke, dessen Ausarbeitung in den Händen von G. Gadola, L. Caffisch und A. Schorta lag, läßt sich behaupten, daß es ein Desideratum vieler rätischer Literatur- und

Sprachforscher erfüllt, denn es stellt den ersten umfassenden Versuch dar, das gesamte gedruckt vorliegende Schrifttum Romanisch-Bündens in einem alphabetischen Verzeichnis zu vereinigen und daran den Nachweis zu schließen, an welchen leicht zugänglichen Standorten der Schweiz und des Auslandes diese Druckschriften, worunter sich eine stattliche Reihe Unica befinden, einzusehen sind.

Während das bis dato benutzte, nur bis zum Jahre 1885 hinaufreichende *Verzeichnis rätoromanischer Lileratur* des unvergessenen Ed. Böhmer (S. A. aus den *RSt.* 6, *BR* p. XV u. No. 250) im wesentlichen auf seinem eigenen, später an die preußische Staatsbibliothek übergegangenen Besitz basierte, und die Raetica-Kataloge der öffentlichen Bibliotheken ebenfalls nur den eigenen Bestand erfassen, enthält das vorliegende, von den Anfängen bis zur Gegenwart führende Literaturverzeichnis das Titelmateriale der neun größten romanischen Bibliotheken des In- und Auslandes (Chur, Disentis, Zürich, Bern; Berlin, London, Paris, Florenz, New-York), sowie von elf bedeutenderen Privatbüchereien Graubündens. In zwei gesonderten Abteilungen (Einzelwerke und Periodica) werden total 3092 Nummern nach Verfasser, Titel, Druck- und Verlagsort, Datum, Format und Volumen aufgeführt, wobei die Abgrenzung und Bearbeitung des Materials (Wahl des Ordnungswortes und Einreihung der Titel) nach erprobten bibliothekarischen Richtlinien erfolgte. Eine kurzgefaßte Wegleitung für die Benützer, sowie ein eingehendes Materienregister und ein genaues chronologisches Verzeichnis nach Druckjahren ergänzen die *BR* in vortrefflicher Weise. Herausgeber und Redaktoren haben in ihr eine für das Studium der rätoromanischen Literatur und ihrer Geschichte künftig unentbehrliche Grundlage geschaffen, die auch dem rätischen Idiotikon für die zahlreichen Quellenhinweise von großem Nutzen sein wird¹.

Annalas da la Società retorumanescha, 51^{avla} annada 1937; 52^{avla} annada 1938.

Die zwei neuesten Bände des bekannten rätischen Jahrbuches², mit deren summarischer Besprechung der Chronist die gewichtige Ernte dieses denkwürdigen Jahres beschließen möchte, stehen noch immer im Zeichen der beiden für die Mitglieder und Freunde der S. R. bedeutenden Ereignisse: ihres 50jährigen Jubiläums und

¹ Einen lesenswerten Teilkommentar zur Entstehung und Vorgeschichte der hier angezeigten Publikation gibt G. GADOLA in den *AnSR* 51, 139–76 (s. u.).

² Cf. *VRom.* 1, 180 und 2, 313.

der Anerkennung des Bündnerromanischen als vierte Landessprache.

Über die Gründung und Geschichte der Gesellschaft (cf. *VRom.* 2, 313) orientiert nochmals ausführlich R. O. Tönjachen (*51*, 1–19), während das Problem der Quarta Lingua mit der Wiedergabe der hauptsächlichsten, nunmehr historisch gewordenen Dokumente¹ einen vorläufigen Abschluß findet. Aus dem übrigen Inhalt der wiederum reichbefruchteten Bände *51* und *52* seien noch Maria v. Planta's Veröffentlichung des « Alten Urkundenbuches von Celerina aus dem Jahre 1584 » (*51*, 73–138 und *52*, 179–222; vgl. dazu *VRom.* 1, 204), ein zusammenfassendes Referat von C. Pult über die im Wurfe liegenden Bündnerromanischen Wörterbücher (*51*, 282–97), sowie die Nekrologe für G. Fontana (v. T. Dolf), Robert v. Planta (A. Schorta; cf. *VRom.* 3, 222) und G. Bundi (E. Tung; cf. *VRom.* 1, 190) hervorgehoben. Der langjährige, verdiente Herausgeber des Jahrbuches, J. Luzzi, steuert eine kurze Würdigung Leopardis mit einer weitem Probe seiner feinsinnigen Übersetzungskunst bei (*51*, 279), R. A. Caviezel ein ausgezeichnete Dienste leistendes, sachlich geordnetes Inhaltsverzeichnis der ersten 50 Bände der *Annalas* (1886–1936).

C. Pult und A. Schorta geben in gewohnter Weise Kunde vom Stand des rätischen Idiotikons (*51*, 298–304; *52*, 226–27); man erfährt aus den beiden Berichten, daß das erste Faszikel bei Jahreschluß 1938 herauskommen soll, während die beiden folgenden (bis zum Artikel *arder*), wie auch der erste Band des rätischen Namenbuches druckfertig bereit liegen. Durch mündliche Lokalaufnahmen, sowie Exzerpieren von ältern Sprachdenkmälern und neuerer Literatur wurden in den Jahren 1936/37 wiederum zirka 60 000 Zettel gewonnen und eingereiht. Der in Aussicht stehende dritte Generalrapport von A. Schorta (ein erster wurde 1912 von F. Melcher, ein zweiter 1925 von C. Pult erstattet) wird übrigens alle Interessenten in eingehender Weise über den Fortgang des Unternehmens in den beiden letzten Dezennien unterrichten.

Zürich.

F. Aeppli.

¹ Rede von S. M. Nay im Großen Rate des Kantons Graubünden vom 29. XI. 1934 (*51*, 268–76); Eingabe des Kleinen Rates des Kantons Graubünden an den schweizerischen Bundesrat vom 21. IX. 1935; Rede von Bundesrat Etter vom 31. I. 1937; Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 1. VI. 1937; neue Fassung der Art. 107 und 116 der Bundesverfassung, Zusammenstellung der kantonalen Ergebnisse der Volksabstimmung vom 20. II. 1938; die fünf letztgenannten Texte mit Einleitung und in engad. Übersetzung von Peider Lansel in *AnSR* *52*, 17–64.